

den vnd die verpfändten Güter / wie auch Ihr Māy: Bürgen aufzulösen.

Erstlich deren Personen Güter (deren etliche auß dem Lande flüchtig worden / die Andern aber noch darinnen verharren / von welchen man wissenschaft hat / vnd die auch noch erforschet werden möchten) welche zu diesem Unheil vrsach gegeben / vnd Ire Kāy: vnd Kon: Māy: darsu gebracht / daß die Privilegia vnd Freyheiten dieses Königreichs / nicht nur allein mit gewaltiger bedrängnuß in der Religion sub Vtraq; / Sondern auch in andern Politischen sachen gebrochen / vnd folgendts darauff dieses Königreich vnd derselben Inwohner / mit Krieges Macht Feindselig vnd Tyrannischer weiß angegriffen / ein grossen theil dieses Landes mit Raub vnd Brandt verheret / vnd ihrer etliche auß den Inwohnern / wie auch in grosser anzahl deroselben Untertanen ohne vnterscheid des Alters / Mannes vnd Weibes Personen / auch die kleinen vnmündigen Kinderlein / jammerlicher weiß ermordet worden.

Wie auch nicht weniger die Königlichen Güter (außer der Taffelgüter / welche stets bey der Cron verbleiben sollen / vnd darvon nicht verkaufft werden können) weilen dieselben mit schulden erkhaußt / entweder ganz vnd gar / oder zum theil / nach erheischender notturfft : Item / die Geistlichen Clostergüter / vnd insonderheit das jenige / was in dieser werenden Defension / auß vnmögllicher notturfft / von bemelten Geistlichen Clostergütern versetzt werden müssen / oder noch versetzt werden muß : Item / alle vnd jede Güter der Jesuiten / wo dieselben hierin in diesem Königreich Böhemb / in der Graffschafft Glas / oder anderstwo gelegen sein.

Item / Die Häuser vnd alle andere Güter beyder gebrüder Michnæ / wo vnd woran dieselben in diesem Königreich Böhemb

B

erfragt